

24.5.2023

A9-0184/402

Änderungsantrag 402
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 15 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 15

entfällt

Eindämmung des Klimawandels

(1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass Unternehmen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a einen Plan festlegen, mit dem sie sicherstellen, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 C gemäß dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind. In diesem Plan wird insbesondere auf der Grundlage von Informationen, die dem Unternehmen vernünftigerweise zur Verfügung stehen, ermittelt, inwieweit der Klimawandel ein Risiko für die Unternehmenstätigkeit darstellt bzw. sich darauf auswirkt.

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ein Unternehmen Emissionsreduktionsziele in seinen Plan aufnimmt, wenn der Klimawandel als ein Hauptrisiko oder eine Hauptauswirkung der Unternehmenstätigkeit ermittelt wurde bzw. hätte ermittelt werden sollen.

(3) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Unternehmen der Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 bei der Festlegung variabler Vergütungen gebührend Rechnung

AM\1279489DE.docx

PE748.687v01-00

tragen, wenn die variable Vergütung an den Beitrag eines Mitglieds der Unternehmensleitung zur Strategie und zu den langfristigen Interessen und zur Nachhaltigkeit des Unternehmens geknüpft ist.

Or. es

24.5.2023

A9-0184/403

Änderungsantrag 403
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 22 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

[...]

entfällt

Or. es

24.5.2023

A9-0184/404

Änderungsantrag 404
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 25 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 25

entfällt

*Sorgfaltspflicht der Mitglieder der
Unternehmensleitung*

- (1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Mitglieder der Unternehmensleitung nach Artikel 2 Absatz 1 bei Ausübung ihrer Pflicht, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen ihrer Entscheidungen für Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, gegebenenfalls auch die Folgen für Menschenrechte, Klimawandel und Umwelt.*
- (2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ihre Rechts- und Verwaltungsvorschriften über einen Verstoß gegen die Pflichten der Mitglieder der Unternehmensleitung auch für die Bestimmungen dieses Artikels gelten.*

Or. es

24.5.2023

A9-0184/405

Änderungsantrag 405
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 26 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 26

entfällt

*Einrichtung und Kontrolle der
Sorgfaltspflicht*

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die in Artikel 2 Absatz 1 genannten Mitglieder der Unternehmensleitung für die Einrichtung und Kontrolle der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht nach Artikel 4 und insbesondere für die in Artikel 5 genannte Strategie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht verantwortlich sind, wobei Beiträge von Interessenträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft angemessen zu berücksichtigen sind. Die Mitglieder der Unternehmensleitung erstatten dem Vorstand hierüber Bericht.

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Mitglieder der Unternehmensleitung Schritte zur Anpassung der Unternehmensstrategie ergreifen, um den nach Artikel 6 ermittelten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen und Maßnahmen nach den Artikeln 7 bis 9 Rechnung tragen.

Or. es

24.5.2023

A9-0184/406

Änderungsantrag 406
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Anhang I

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

[...]

entfällt

Or. es

24.5.2023

A9-0184/407

Änderungsantrag 407
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Anhang I – Teil I – Titel

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

I

I ***Teil I***

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten alle diejenigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Union sowie die von allen Mitgliedstaaten der Union unterzeichneten und ratifizierten internationalen Übereinkommen, die die Menschen- und Arbeitnehmerrechte betreffen.

Or. es

24.5.2023

A9-0184/408

Änderungsantrag 408
Jorge Buxadé Villalba
im Namen der ECR-Fraktion

Bericht
Lara Wolters
Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
(COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD))

A9-0184/2023

Vorschlag für eine Richtlinie
Anhang I – Teil II – Titel

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

II

II ***Teil II***

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten alle diejenigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Union sowie die von allen Mitgliedstaaten der Union unterzeichneten und ratifizierten internationalen Übereinkommen, die den Umweltschutz betreffen.

Or. es